



info



tirol
Unser Land

PFLEGEELTERN

Wichtige Informationen für zweite Eltern






Sie vermitteln Kindern Sicherheit und Vertrauen, nehmen die Bedürfnisse von Kindern wahr, sind offen und tolerant und akzeptieren

zugleich die Bedeutung der leiblichen Eltern für das Pflegekind. Die Rede ist von Pflegeeltern, die eine wichtige Säule der Tiroler Jugendwohlfahrt bilden. Kindern und Jugendlichen, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen können, bieten sie eine familiäre Unterbringung.

Die Entscheidung, ein Kind bei sich in Pflege zu nehmen, bedingt eine höchstpersönliche Entscheidung mit langfristigen Veränderungen im familiären und persönlichen Umfeld. Um Pflegeeltern bestmöglich auf ihre Aufgabe vorzubereiten, wird neuerdings ein Ausbildungskurs abgehalten. Außerdem wird im Rahmen sozialarbeiterischer Erhebungen die persönliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber überprüft. Die künftigen Pflegeeltern werden also mit dem Fachwissen ausgestattet, aus belastenden frühkindlichen Erfahrungen resultierende Verhaltensmuster der Pflegekinder richtig zu interpretieren und ihnen mit Bewältigungsstrategien hilfreich zur Seite zu stehen. Regel-










mäßige ergänzende und vertiefende Fortbildungen stellen sicher, dass das Kind in seiner neuen Familie „ankommt“ und „gut landet“.

Dieses Angebot unterstützt die tägliche Arbeit der Pflegeeltern und ebnet zugleich den Weg der Pflegekinder zu einer positiven Identität, welche die eigene Lebensgeschichte zu integrieren vermag. Über 300 Kinder werden derzeit in Tirol in 200 Pflegefamilien betreut: Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass vielen Kindern die Bindung an ihre Pflegefamilie gut gelingt: So bleibt ein Pflegekind kein vorübergehender Gast, sondern wird ein neues Familienmitglied.

Ihr 
Gerhard Reheis
Landesrat für Soziales



Wo finden wir Wissenswertes über ...

-  Warum kommen Kinder in Pflege? 6
-  Dauer des Pflegeverhältnisses 6
-  Welche Voraussetzungen müssen Pflegeeltern mitbringen? 7
-  Die Aufnahme eines Pflegekindes ist nicht möglich bei... 9
-  Vom Erstgespräch bis zur Aufnahme des Pflegekindes 10
-  Die erste Zeit mit dem Pflegekind 14
-  Rechtsfolgen 15
-  Die finanzielle Seite 16
-  Kontaktadressen 18

Im Sinne einer geschlechtergerechten Sprache wird bei Personenbezeichnungen bei der Mehrzahlform die Nachsilbe „-Innen“ und bei Einzahlformen - um die Lesbarkeit nicht durch komplizierte Aneinanderreihungen zu beeinträchtigen - abwechselnd die weibliche und die männliche Form verwendet.

Impressum: Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Land Tirol/Abteilung Jugendwohlfahrt vertreten durch Mag. Silvia Rass-Schell, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck; Fotos: Vorwort LR Reheis: Land Tirol/Berger, istockphoto; Druck: Sterndruck, 6263 Fügen; Grafik und Konzeption: CITYGRAFIC Design Group, Adamgasse 7, 6020 Innsbruck; Auflage November 2010;



Warum kommen Kinder in Pflege?

Die Gründe, warum Kinder nicht in der eigenen Familie aufwachsen können, sind unterschiedlich. Überforderung eines Elternteils/der Eltern, Vernachlässigung eines Kindes, Drogen- und Alkoholprobleme, psychische Erkrankungen, Gewalt oder Missbrauch können eine Fremdunterbringung notwendig machen und damit zu einem Pflegeverhältnis führen.

Pflegekinder haben meist belastende Ereignisse erfahren, die in ihnen seelische Verletzungen hinterlassen haben. Sie leben mit einer Vergangenheit, deren Auswirkungen ihnen und ihren Pflegeeltern das Leben manchmal schwer machen. Pflegeeltern müssen daher belastbar sein und wissen, dass es Probleme geben kann.



Dauer des Pflegeverhältnisses

Ein Pflegeverhältnis wird vereinbart, wenn ein Kind voraussichtlich nicht mehr bei den Eltern leben kann. Das Kind soll sich auf eine dauerhafte Bindung in der neuen Familie verlassen können und sich dort gleichberechtigt behandelt fühlen. Es ist vorgesehen, dass die Pflegeeltern die Kinder bis zur Selbstständigkeit begleiten.



Welche Voraussetzungen müssen Pflegeeltern mitbringen?

› Allgemeines

Für Kinder ist es oft schwierig, sich in einer neuen Familie zu integrieren. Manche lösen sich schwer von ihrer Herkunftsfamilie und finden sich in der neuen Umgebung oft lange nicht zurecht. Manche Kinder haben schlimme Erfahrungen gemacht, die sich in Verhaltensauffälligkeiten wie Entwicklungsrückständen, Einnässen, Hyperaktivität oder Aggressivität zeigen können.

Diese Kinder benötigen viel Liebe, Zuwendung und Aufmerksamkeit, um wieder Vertrauen aufzubauen. Gleichzeitig sind klare Grenzen und Regeln notwendig. Das kann den Alltag in der Pflegefamilie schwierig und Kräfte raubend machen. Deshalb brauchen Pflegeeltern Verständnis, Geduld, Toleranz und Einfühlungsvermögen.

Wichtig ist weiters eine wertschätzende Haltung gegenüber der Herkunftsfamilie und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Jugendwohlfahrt.

Pflegeeltern sollen ein Kind nicht nur „pflegen und erziehen“, sie sollen auch eine emotionale Beziehung aufbauen, die dem Verhältnis zwischen leiblichen Eltern und Kindern nahe kommt. Das verlangt ein emotionales Sich-Einlassen und ein aktives Miteinander innerhalb der Pflegefamilie.

› **Altersgrenzen:**

- Mindestalter: 28 Jahre...
- Höchstalter: 45 Jahre...
... für die Übernahme eines Neugeborenen

› **Familiengröße:**

In der Regel sollen nicht mehr als 4 Kinder (eigene Kinder und Pflegekinder) unter 12 Jahren in der Familie betreut werden.

› **Eigene Kinder**

Pflegeeltern müssen keine eigenen Kinder haben. Haben sie aber Kinder, dann sind deren Alter und die Geschwisterbeziehungen wichtig.

› **Stabilität der Familie**

Pflegeeltern müssen keine perfekten Familien/keine perfekten Eltern sein. Von ihnen wird aber eine positive Bewältigung bisheriger schwieriger Lebenssituationen erwartet, um dem Pflegekind in Krisensituationen Sicherheit geben zu können.

› **Intaktes soziales Umfeld**

Für die Aufnahme eines fremden Kindes ist auch das soziale Umfeld wichtig. Eine Pflegefamilie soll gesellschaftlich und sozial nicht isoliert leben.

› **Gesundheit**

Pflegeeltern müssen körperlich, geistig und psychisch in der Lage sein, ein Kind zu betreuen.

› **Geeignete Wohnverhältnisse**

Die Pflegeeltern müssen über Wohnverhältnisse verfügen, die den Bedürfnissen des Kindes angemessen sind.

› **Finanziell stabil**

Pflegeeltern müssen geordnete finanzielle Verhältnisse haben. Existenzgefährdende Schulden dürfen nicht vorhanden sein.

› **Keine Vorstrafen**

Pflegeeltern dürfen keine Vorstrafen haben, die das Wohl des Kindes gefährden können (z.B. wegen Gewalt, sexuellen Missbrauchs).

› **Besuch des Pflegeelternvorbereitungskurses** (siehe Seite 12)



Die Aufnahme eines Pflegekindes ist nicht möglich, bei...

- Gewalt in der Familie
- fehlender Bereitschaft der Pflegeeltern zur Zusammenarbeit mit der Jugendwohlfahrt
- fehlender Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem
- gefährdeter materieller Existenzgrundlage der Familie
- ungeeigneten Wohnverhältnissen
- Zugehörigkeit zu einer Sekte
- ansteckenden oder schweren körperlichen beziehungsweise psychischen Erkrankungen
- Alkohol- oder Drogensucht



Vom Erstgespräch bis zur Aufnahme des Pflegekindes

Wer ein Pflegekind aufnehmen will, muss sich auf die unterschiedlichsten Herausforderungen der folgenden **Phasen** einlassen.

- **Orientierungsphase** (Erstgespräch mit SozialarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt)
- **Abklärungsphase** (3-5 Gespräche mit den SozialarbeiterInnen - Hausbesuche)
- **Pflegeelternvorbereitungskurs**
- **Vermittlung** eines Pflegekindes
- **Aufnahme** des Pflegekindes



› Die Orientierungsphase

Interessiert sich jemand für ein Pflegekind, dann braucht und sucht er zuerst einmal zuverlässige Informationen für seine Entscheidungsfindung. Die SozialarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt informieren die InteressentInnen über Voraussetzungen und Anforderungen, die für ein Pflegeverhältnis erwartet werden. Das Ziel ist abzuklären, ob eine Bewerbung überhaupt Sinn macht bzw. erfolgreich abgeschlossen werden kann.

› Die Abklärungsphase

Für die Bewerbung als Pflegeeltern sind für die Jugendwohlfahrt Informationen und Nachweise über folgende Punkte notwendig: Personaldaten, Schulbildung und Berufslaufbahn, Eheschließung/frühere Ehen bzw. Lebensgemeinschaften, Kinder oder andere im gemeinsamen Haushalt lebende Personen, Freizeitinteressen, Erziehungsgrundsätze, Umgang mit Konflikten, Strafregisterauszug, ärztliche Bestätigung über den Gesundheitszustand, Wohnsituation, finanzielle Situation.

MitarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt machen sich vor Ort ein Bild über die Wohn- und Lebensverhältnisse und prüfen, ob die Grundvoraussetzungen für eine Pflegekindvermittlung gegeben sind. Zumindest bei einem Hausbesuch sollten alle Haushaltsangehörigen anwesend sein. Es werden unter anderem Motive, Belastbarkeit und Erziehungsansichten der BewerberInnen besprochen.

Mit den so gesammelten persönlichen Daten gehen die MitarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt sehr sensibel um. Es besteht Verschwiegenheitspflicht.

Nach dieser Phase entscheidet die Jugendwohlfahrt ob die BewerberInnen zum Vorbereitungskurs für Pflegeeltern zugelassen werden.

› Der Pflegeelternvorbereitungskurs

Der Kurs ist verpflichtend für beide Elternteile, wenn sie als Paar ein Pflegekind aufnehmen möchten. Der Pflegeelternvorbereitungskurs (8 Ausbildungsmodulare) wird in der Regel ein Mal jährlich angeboten. Für die Pflegeeltern ist die Teilnahme am Kurs kostenlos.

Die Ausbildung erfolgt in Seminarblöcken:

- Der Einführungstag dient der Selbstreflexion und der Auseinandersetzung mit dem Wunsch, ein Pflegekind aufzunehmen.
- rechtliche Informationen, insbesondere zu Familien- und Jugendwohlfahrtsrecht
- Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie und der Jugendwohlfahrt
- psychologisches/pädagogisches Fachwissen
- Biografiearbeit
- Kommunikation und Reflexion



› Vermittlung eines Pflegekindes

Sucht die Jugendwohlfahrt einen Pflegeplatz, dann wählt sie für ein bestimmtes Kind (oder auch Geschwister) geeignete Pflegeeltern aus der Liste der BewerberInnen aus. Ist ein geeigneter Platz gefunden, werden die Pflegeeltern über das Kind, seine Lebensgeschichte und sein Umfeld informiert. Diese Informationen sind wichtig, damit die Pflegeeltern die möglichen Herausforderungen, welche die Aufnahme dieses Pflegekindes mit sich bringen könnten, einschätzen können.

Nach einer Bedenkzeit teilen die Pflegeeltern der Jugendwohlfahrt mit, ob sie grundsätzlich bereit sind, das Kind bei sich aufzunehmen.

In weiterer Folge wird ein erstes Treffen zwischen den Pflegeeltern, den leiblichen Eltern und der Jugendwohlfahrt vereinbart. Wenn über die wesentlichen Themen mit allen Beteiligten Einvernehmen hergestellt werden kann, wird die Anbahnung fortgesetzt und es kommt zu einem ersten Kontakt zwischen den Pflegeeltern und dem zu vermittelnden Kind. Dieses Treffen findet in einem möglichst behutsamen und zwanglosen Rahmen statt.

Die Anbahnung wird durch die SozialarbeiterInnen begleitet. Das Kind wird sorgsam auf die bevorstehenden Veränderungen in seinem Leben vorbereitet.

› Aufnahme des Pflegekindes

Der Zeitpunkt der Übersiedlung zu den Pflegeeltern richtet sich nach den Bedürfnissen des Kindes.

Die Zeit bis dorthin nutzen die Pflegeeltern und das Kind um miteinander vertraut zu werden. Dazu braucht es üblicherweise mehrere Kontakte.



Die erste Zeit mit dem Pflegekind

Für das Gelingen der Beziehung ist die „Chemie“ zwischen Eltern und Kind wichtig. Ab dem ersten Tag beginnt ein sich aneinander Gewöhnen und ein sich vertraut Werden.

Pflegeeltern wissen, dass sie die Vergangenheit nicht auslöschen können, also werden sie dem Kind helfen, damit zu leben. Sie erhalten dabei fachliche Unterstützung.

Wenn ein Pflegekind in die Pflegefamilie kommt, nimmt es gleichzeitig Abschied von bisher vertrauten Bezugspersonen und der bisherigen Umgebung. Diese Trennung löst auch Schmerz und Trauer aus. Die ersten Wochen bedeuten eine Neuorientierung sowohl für das Kind als auch für die Pflegeeltern. Beide werden mit anderen Wertorientierungen, Verhaltensmustern, Umgangsformen und Gewohnheiten konfrontiert.

› Begleitung von Pflegeeltern

Die Jugendwohlfahrt bietet den Pflegeeltern Unterstützung in folgender Form an:

- Beratung durch die zuständige Sozialarbeiterin
- Coaching/Supervision durch eine von der Jugendwohlfahrt zur Verfügung gestellte Fachperson
- Pflegeelternrunden
- Fortbildungsseminare



Rechtsfolgen

- Pflege und Erziehung
- Informations- und Äußerungsrecht
- Elternkontakte
- Pflegeaufsicht

› Pflege und Erziehung

Die Aufnahme eines Pflegekindes hat rechtliche Auswirkungen. Sie schränkt die elterlichen Rechte der Herkunftsfamilie ein. Den Pflegeeltern wird die Pflege und Erziehung übertragen.

Zur Pflege gehört die Sorge um das körperliche Wohl und die Gesundheit.

Zur Erziehung gehört die Entfaltung der körperlichen, geistigen und seelischen Fähigkeiten.

Mit der Übertragung von Pflege und Erziehung werden die Pflegeeltern die gesetzlichen VertreterInnen des Kindes. In wichtigen Angelegenheiten besteht eine Informationspflicht gegenüber der Jugendwohlfahrt und den leiblichen Eltern.

› Elternkontakte

Die leiblichen Eltern haben das Recht auf persönlichen Umgang mit dem Kind. Art und Häufigkeit der Kontakte zwischen Pflegekind und Herkunftsfamilie orientieren sich an den Bedürfnissen des Kindes.

Die Regelungen hinsichtlich der Eltern-Kind-Kontakte werden in der Pflegevereinbarung festgehalten. Üblicher Weise findet ein Mal im Monat ein persönlicher Kontakt zwischen dem Pflegekind und den leiblichen Eltern statt, der im Bedarfsfall von einer Fachkraft der Jugendwohlfahrt begleitet wird.

› Informations- und Äußerungsrecht

Die leiblichen Eltern haben neben dem Besuchsrecht das Recht, in wichtigen Angelegenheiten informiert zu werden (z.B. Änderung des Wohnsitzes, eine schwere Erkrankung des Kindes).

› Pflegeaufsicht

Die Jugendwohlfahrt hat mindestens 1 Mal pro Jahr zu überprüfen, ob die Pflege und Erziehung dem Wohl und den Bedürfnissen des Pflegekindes entspricht. Üblicher Weise finden jedoch mehrere Kontakte pro Jahr zwischen SozialarbeiterInnen und Pflegeeltern statt.



Die finanzielle Seite

- Pflegeelterngehd
- Sonderbedarf
- Familienbeihilfe
- Kinderbetreuungsgeld
- Sozialversicherung

› Pflegeelterngehd

Pflegeeltern erhalten für die Betreuung eines Kindes eine finanzielle Abgeltung. Diese wird 14-mal jährlich ausbezahlt. Das Pflegeelterngehd deckt die laufenden, regelmäßig wiederkehrenden Kosten für den Unterhalt des Pflegekindes und vergütet die Betreuungsleistung der Pflegeeltern.

Die Höhe des Pflegeelterngeldes richtet sich nach dem Alter des Kindes und ist in der Pflegeelterngehdverordnung festgelegt.

› Sonderbedarf

Um weitere Bedürfnisse eines Pflegekindes abzudecken, kann die Übernahme der Kosten für Therapien, Brillen, Zahnsparren, usw., die nicht von der Krankenkasse übernommen werden, oder für Dokumente sowie Schulveranstaltungen (z.B. Schullandwoche) beantragt werden.

› Familienbeihilfe

Die Pflegeeltern können beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt die Familienbeihilfe für ihr Pflegekind beantragen.

› Kinderbetreuungsgeld

Die Pflegeeltern erhalten auch sämtliche Leistungen der Familienförderung. So kann beispielsweise das Kinderbetreuungsgeld für Pflegekinder in den ersten 3 Lebensjahren beantragt werden.

› Sozialversicherung

Der Pflegeelternanteil, der das Kind hauptsächlich betreut, kann auf Antrag über das Pflegeverhältnis sozialversichert werden (Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung).

Finanzen

$$7+2=9$$

$$2+2=4$$

$$30-7=23$$

$$77-4=73$$

$$8 \cdot 2 = 16$$

$$40-30=10$$

$$5 \cdot 2 = 10$$

$$14-2=12$$

$$88-15=73$$

$$44:3=?$$

$$9:3=?$$

$$66-3-2+8=69$$

$$9+3=12$$

$$1+1=$$

$$14+2=16$$

$$43-12=31$$

$$69-4=65$$

$$2+20=22$$

$$45 \cdot 2 = 90$$

$$10-3+4=11$$

$$8 \cdot 3 = 24$$

$$3+5+8=16$$

$$30:2=15$$

$$7 \cdot 2 = 14$$

$$55 \cdot 2 = 110$$

$$20+60=80-6=74$$

$$9 \cdot 6 = 54$$

$$4 \cdot 4 =$$

$$203 \cdot 2 - 6 = 400$$

$$700 \cdot 56 = 156$$

$$17-30=?$$

$$1 \cdot 8 = 8$$

$$36:9=4$$

$$51+17=68$$



Kontaktadressen

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Referat für Jugendwohlfahrt

Wilhelm-Greil-Straße 9, 6020 Innsbruck

Tel.: 0512/ 5344 - 6212

Fax: 0512/ 5344 - 6215

E-Mail: bh.innsbruck@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Referat für Jugendwohlfahrt

Bozner Platz 1-2, 6330 Kufstein

Tel.: 05372/ 606 - 6102

Fax: 05372/ 606 - 6165

E-Mail: bh.kufstein@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst

Referat für Jugendwohlfahrt

Stadtplatz 1, 6460 Imst

Tel.: 05412/ 6996 - 5247

Fax: 05412/ 6996 - 5215

E-Mail: bh.imst@tirol.gv.at

Stadtmagistrat Innsbruck

Amt für Jugendwohlfahrt

Ing.-Etzel-Straße 5, 6020 Innsbruck

Tel.: 0512/ 5360 - 9228

Fax: 0512/ 5360 - 2502

E-Mail: post.jugendwohlfahrt@innsbruck.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

Referat für Jugendwohlfahrt

Hinterstadt 28, 6370 Kitzbühel

Tel.: 05356/ 62131 - 6342

Fax: 05356/ 62131 - 6305

E-Mail: bh.kitzbuehel@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Landeck

Referat Familie & Soziales

Innstraße 5, 6500 Landeck

Tel.: 05442/ 6996 - 5462

Fax: 05442/ 6996 - 5415

E-Mail: bh.landeck@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Lienz

Referat Soziales - Fachbereich Jugendwohlfahrt

Dolomitenstraße 3, 9900 Lienz

Tel.: 04852/ 6633 - 6582

Fax: 04852/ 6633 - 6505

E-Mail: bh.lienz@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Reutte

Referat für Jugendwohlfahrt

Obermarkt 7, 6600 Reutte

Tel.: 05672/ 6996 - 5672

Fax: 05672/ 6996 - 5625

E-Mail: bh.reutte@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Referat für Jugendwohlfahrt

Franz-Josef-Straße 25, 6130 Schwaz

Tel.: 05242/ 6931 - 5831

Fax: 05242/ 6931 - 5805

E-Mail: bh.schwaz@tirol.gv.at

Wir beraten Sie gerne!



